

## Geringe Stromgestehungskosten durch Kernenergie dienen der Volkswirtschaft

### "Atomkraftwerke verschwenden Energie", von Renate Backhaus, Reppenstedt, LZ vom 17./18. März 2007

In dem genannten Leserbrief schreibt die Autorin unter anderem: "AKW, die abgeschrieben sind, sind die reinsten Gelddruckmaschinen, darauf will kein Konzernchef verzichten."

Hierzu ist anzumerken: Es besteht kein Zweifel, dass bei Kernkraftwerken nicht nur die CO<sub>2</sub>-Produktion, sondern auch die Stromgestehungskosten, das sind die Kosten, die zur Erzeugung von 1 kWh insgesamt aufgebracht werden müssen, am geringsten sind. Dies führt nicht nur dazu, dass das Energieversorgungsunternehmen (EVU) am Strommarkt billigen Strom anbieten kann, sondern auch, dass es konkurrenzfähiger ist. Hierdurch wird die Unternehmensleitung nicht nur ihrer Verantwortung den Unternehmenseignern gegenüber gerecht, sondern sie dient auch dem Stromverbraucher und somit der Volkswirtschaft.

In dem Bild 1 sind repräsentative prozentuale Anteile der einzelnen Energieträger dargestellt. Ferner sind die Stromgestehungskosten für die einzelnen Energieträger in der jeweiligen Legende angegeben. Diese Angaben führen für den Energiemix zu mittleren Stromgestehungskosten von ca. 3 cts/kWh. Bei einem Strombedarf in der Bundesrepublik von ca. 600 Milliarden kWh pro Jahr betragen die reinen Stromgestehungskosten somit 18 Milliarden € pro Jahr. Die prozentualen Anteile an diesen Gesamtkosten sind in dem Bild 2 dargestellt.

Würde der Anteil der Kernenergie bei der Stromerzeugung wegfallen, und der bisherige Anteil von 29,97 % zu 9,97 Prozentpunkten von Photovoltaik- und zu 20 Prozentpunkten von Windenergieanlagen übernommen, so ergäben sich die in Bild 3 dargestellten prozentualen Anteile.

Bei diesen prozentualen Anteilen ergäben sich für den Energiemix mittlere Stromgestehungskosten von ca. 9 cts/kWh. Bei einem Stromverbrauch von 600 Milliarden kWh pro Jahr würden die Stromgestehungskosten dann 54 Milliarden € pro Jahr betragen. Es ergäben sich somit Mehrkosten von 36 Milliarden € pro Jahr, die zu Lasten der Stromverbraucher in die Taschen von Photovoltaik- und Windenergieinvestoren fließen würden. Zusätzlich würde der Staat 6,84 Milliarden € pro Jahr für die Mehrwertsteuern von den Stromverbrauchern einnehmen. Der Anteil an den Stromgestehungskosten würde für den Strom aus Photovoltaikanlagen 54 % und aus Windenergieanlagen 23 % betragen (Bild 4).

Zu diesen Mehrkosten müssten vom Stromverbraucher noch die Kosten aufgebracht werden, die für die Bereitschaft der Energieanlagen erforderlich sind, die die Stromerzeugung übernehmen müssen, wenn die Photovoltaik- und Windenergieanlagen aufgrund zu geringer Sonneneinstrahlung bzw. zu geringem Windeintrag keinen Strom erzeugen.

Es geht somit nicht nur um die Interessen von einigen Konzernchefs, sondern auch um die Verantwortung für die gesamte Volkswirtschaft.

Dr. Rudolf Adolf Dietrich  
Hohnstorf/Elbe

